

# Fahrradhelm Pflicht für Lehrer?

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. April 2011 17:24**

[Moebius:](#)

ich weiß, dass in deinem Zitat noch mehr stand. Ich wollte mit dem Herausgreifen dieses Satzes den Rest auch nicht schmälern.

Dann beziehe ich mich einmal korrekt und vollständig auf dein Zitat. Also:

in Moebius Zitat werden zwei Aussagen zum Thema "Versicherung und Helm" widergegeben. Die neuere Aussage sagt, dass man auch ohne Helm keine Mitschuld bekommt. Die ältere Aussage (die aber in seinem Zitat nicht abgestritten wird) bezieht sich darauf, dass es noch keine eindeutige Entscheidung dazu gibt. Daher sollte man (im Sinne von alias' Aussage: "lieber auf Nummer Sicher gehen") nicht unbedingt riskieren, dass der GUV nicht doch ggf. auf Verletzung der Sorgfaltspflichten klagt, da die rechtliche Beurteilung dieser Situation ja scheinbar nicht eindeutig ist.

Sprich, der Rat an die TS wäre: "Derzeit gibt es keine akuten Hinweise darauf, dass der GUV dir im Falle eines Unfalles ohne Helm eine teilschuld in die Schuhe schiebt, daher ist der Hinweis deiner Schulleitung irrelevant. Da es aber nicht abzusehen ist, ob die Gerichte ihre Rechtsprechung in dieser Situation ggf. ändern, muss man ggf. damit rechnen, dass der GUV über die Schulleitung von dir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen erwarten wird."

[Moebius:](#) ist es so besser?

kl. gr. Frosch

P.S.: eigentlich koennte ich meinen obigen Beitrag jetzt streichen. ich lasse ihn aber mal stehen.